

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 25. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2021)

zum Thema:

Schulformwechsel in den Jahren 2016 bis 2020

und **Antwort** vom 12. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26860

vom 25. Februar 2021

über Schulformwechsel in den Jahren 2016 bis 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2016 bis 2020 am Ende des jeweiligen Schuljahres nach den Jahrgangsstufen 4, 5, 7 und 8 ihre öffentliche Schule verlassen und einen Schulwechsel oder Schulformwechsel vorgenommen (bitte sortiert nach Jahr, Jahrgangsstufe, Schulform und Bezirk)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den Jahren 2016 bis 2020 am Ende der Jahrgangsstufe 6 aus einer Grundstufe einer öffentlichen Gemeinschaftsschule in eine ISS oder in ein Gymnasium gewechselt? (Bitte jeweils die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler des betreffenden Jahrganges sortiert nach Kalenderjahr angeben, aus dem heraus der Wechsel auf welche Schulform erfolgte.)
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den Jahren 2016 bis 2020 am Ende der Jahrgangsstufe 10 ihre bisherige Schule (ISS, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) verlassen und den Schulbesuch im Jahrgang 11 in der gymnasialen Oberstufe? (Bitte darstellen nach Jahr in welcher Schulform der Schulbesuch jeweils fortgesetzt wurde.)
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler verließen vorzeitig die gymnasiale Oberstufe in den Jahren 2016 bis 2020 (sortiert nach Jahr und Schulform)?

Zu 1. bis 4.:

Der Senat erhebt statistische Daten zu Schulwechsel und Schulartenwechsel nicht in der gefragten Form. Insbesondere existiert keine Statistik der Schulabgänge in der Grundstufe. Die Berliner Schulstatistik führt eine Statistik der Schulabgänge für die Sekundarstufe I und II, jedoch nicht auf Basis von Einzeldaten von individuellen

Schülerinnen und Schülern, sondern auf Basis von summarisch aggregierten Daten von einzelnen Schulen.

Die Berliner Schulstatistik ist damit in der Lage, alle gesetzlichen und verabredeten Lieferverpflichtungen gegenüber der KMK und dem Statistischen Bundesamt zu bedienen und umfangreiche Auswertungen für die Zwecke des Landes Berlin zu erstellen, wie sie z.B.in der Veröffentlichung „Blickpunkt Schule“ dargestellt werden:

<https://www.bildungsstatistik.berlin.de/>

5. Welches sind nach Einschätzung des Senats die Gründe, die zu den jeweiligen Schulformwechseln geführt haben?

Zu 5.:

Da eine Begründung für einen Schulartwechsel nicht die Voraussetzung für einen Wechsel ist (Elternwahlrecht), liegen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie dazu keine Daten vor.

Berlin, den 12. März 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie